

ten Jahren um vieles reinlicher und netter sich Kleidet. Übrigens war es von jeher als ein Vorzug Wiens anerkannt, daß man weniger ärmlich und elend aussehende Menschen sieht, als in andern großen Städten, wenn auch der Straßenbettelei nicht vollkommen Einhalt geschehen kann.

III. Der Hof *).

Wien ist die Residenz des Kaisers von Oesterreich und daher auch Sitz des gesammten Hofstaates. Die Pracht des Hofstaates ist zwar eines großen Monarchen würdig, aber seine Bestimmung ist auch nur, dessen Würde zu bezeichnen, nicht aber eine undurchdringliche Mauer zwischen Herrscher und Volk aufzubauen. Kaiser Ferdinand meidet, eben wie Kaiser Franz glorreichen Andenkens, allen überflüssigen Prunk. Niemals fahren die Majestäten mit einer Suite, und nur das Zuströmen des hocherfreuten Volkes verräth Allerhöchstderselben häufige Gegenwart auf den öffentlichen Spaziergängen; denn die Lakaien, welche in ehrerbietiger Ferne folgen, zeichnen sich nur durch die Einfachheit ihrer Livreen aus. Bei den Audienzen ist aller Kleiderzwang und Zeremoniell verbannt. Im Vorzimmer befindet sich ein Trabant und der Thürhüter, vor dem Kabinette des Kaisers ein deutscher und ein ungarischer Gardist, der dienstthuende

*) Hof- und Staatschematismus des österreichischen Kaiserthums. 8. Wien, 1835. Staatsdruckerei. I. Theil.

Kalender zum Gebrauche des allerhöchsten k. k. österreichischen Hofes. 4. Wien, 1835.

Kammerherr und der Kammerdiener; so empfängt der Monarch auch den geringsten seiner Unterthanen. Keine Garde- Legionen bewachen und beschützen den Kaiser von Osterreich; seine Leibwache ist die Liebe von 34 Millionen! Die Garden zählen kaum 300 Mann, aus gedienten ausgezeichneten Offizieren bestehend; die ungarische Leibgarde ist zugleich eine Bildungs- Anstalt für junge Adelige. Die 200 Mann der Hofburgwache, aus Veteranen mit der Tapferkeits- Medaille bestehend, sind nur bestimmt, in den äußeren Gängen der Burg, der kaiserlichen Lustschlöffer und Gärten (ohne Gewehre) Ordnung zu erhalten.

Der Hofstaat Sr. Majestät des Kaisers wird gebildet durch 4 oberste Hofämter, 8 Hofdienste, 3 Garden, 5 Orden, die Inhaber des Zivil- Ehrenkreuzes, die wirklichen geheimen Räte und Kammerer, die Truchsesse (30) und Edelknaben (15). Zu dem Obersthofmeisterstabe gehören: die Hofkapelle (1 Hof- und Burgpfarrer, 1 Hofprediger, 7 Hofkapläne), die Hofärzte (8), die Hof- Staats- Buchhaltung, die Hofmobilien-, Gärten- und Menagerie- Direktionen, das Hofzahlamt; die Hofdienste: nämlich der Oberst- Küchenmeister, Oberst- Silberkammerer, Oberststabel-, Obersthof- und Landjägermeister, General- Hofbaudirektor, Hofbibliothekpräsekt, Hofmusikgraf (unter ihm 2 Kapellmeister, 8 Hoffänger, 10 Hoffängerknaben, 28 Hofmusiker) und der Oberzeremonienmeister, dann die Garden und die Hofburgwache. Zu dem Oberstkammerer- Stabe, Amtslokale im Schweizerhofe, gehören die Leibärzte (2) und Leibwundärzte (3), die Sammlungen und Kabinette, die Kammerfouriere (3), Kammer-

diener (21), Thürhüter (20), Kammerkünstler, Schloß-
 hauptleute, das Hoftheater. Zu dem Obersthofmarschall-
 Stabe gehört das Obersthofmarschallamt (in der Reichs-
 Kanzlei), als gerichtliche Behörde, und die Hoffouriere
 (6). Zu dem Oberstallmeister = Stabe (Amtslokale im
 Amalienhofe) gehören die Edelknaben, das gesammte
 Personale der Ställe und Hofgestüte, die Büchsenspan-
 ner (7), Hof- und Feldtrompeter (6), und die Leibla-
 feien (52). Die Ritterorden sind: 1) der Orden des
 goldenen Vlieses, 1430 von Philipp dem Guten, Her-
 zog von Burgund, gestiftet, mit 32 Rittern, wovon 27
 in Österreich; 2) der militärische Maria = Theresia = Or-
 den, gestiftet von der Kaiserin Maria Theresia 1757,
 mit 256 Mitgliedern (6 Großkreuze, 19 Kommandeurs),
 wovon 162 in Österreich; 3) der k. ungarische St. Ste-
 phan = Orden, gestiftet von der Kaiserin Maria Theresia
 1764, mit 156 Mitgliedern, wovon in Österreich 71
 (22 Großkreuze, 18 Kommandeurs); 4) der österreichische
 kaiserl. Leopold = Orden, gestiftet von Kaiser Franz I.
 1808, mit 716 Mitgliedern, wovon 236 in Österreich
 (26 Großkreuze, 57 Kommandeurs); 5) der österr. kais.
 Orden der eisernen Krone, gestiftet von Kaiser Franz I.
 1816, mit 228 Mitgliedern, wovon 71 in Österreich (16
 Ritter der ersten, 10 der zweiten Klasse); Besitzer des
 Zivil = Ehrenkreuzes, für Verdienste in den Jahren 1813
 und 1814 ertheilt, gibt es 100 (1 Großkreuz, 11 gol-
 dene Kreuze). Zu den Orden gehört gewisser Massen
 auch die Elisabeth = Theresianische Militärstiftung, errich-
 tet 1750 von der Kaiserin Elisabeth Christine, erneuert
 1771 von der Kaiserin Maria Theresia. Sie zählt 20

Mitglieder, ausgezeichnete Stabsoffiziere, welche Pensionen beziehen.

Der Hofstaat Ihrer Majestät der Kaiserin besteht aus dem Obersthofmeister, der Obersthofmeisterin, den Sternkreuzordens-Damen (dieser Orden wurde 1668 von der Kaiserin Eleonora gestiftet), den Palastdamen (37 Fürstinnen), den geheimen Raths-Frauen und Wittwen (86), den Kammerherren-Frauen und Wittwen (87), 2 Hofdamen. Außerdem haben noch 32 Damen Zutritt bei Hofe. Die Kammer der Kaiserin zählt 1 Kammerfrau, 2 Kammerdienerinnen, 2 Kammermädchen u. s. w.

Die Garden sind: 1) die erste Arcieren-Leibgarde. Sie zählt 1 Hauptmann, 3 Lieutenants, 9 Wachtmeister, 56 Garden, sämmtlich gediente Offiziere aus der Armee. 2) die ungarisch-adelige Leibgarde. Sie zählt 1 Kapitän, 2 Lieutenants, 6 Wachtmeister, 60 Garden, mit Unterlieutenants-Rang. Dieß sind junge Edelleute, welche nicht lebenslänglich in der Garde bleiben, sondern in derselben ihre Ausbildung vollenden, und dann in der Armee oder im Zivile Anstellungen erhalten. Zu diesem Ende hat das Korps einen Ingenieur, 1 Professor der deutschen Sprache und des Geschäftsstyles, 1 Lehrer der französischen Sprache, Tanz- und Fecht-Meister *). 3) Die Trabanten-Leibgarde zählt 1 Hauptmann, 2 Lieutenants, 5 Wachtmeister und 80 Trabanten, gediente Unteroffiziere aus der Armee. Die ungarische

*) Vieznigg: Die k. ungarische adelige Leibgarde. Mittheilungen aus Wien, 1833. 4. Heft. p. 1 und 1834. 1. Heft.

Garde ist beritten, die deutsche erhält von der garnisonirenden Kavallerie die nöthigen Pferde, wenn sie die Majestäten bei Festlichkeiten begleitet.

IV. Die Behörden.

In Wien haben die höchsten beratenden Behörden des Kaisers, so wie die Central-Stellen der Staatsverwaltung, die »Hofstellen,« ihren Sitz. Jene sind das k. k. Staatsministerium, der Staatsrath (in der Burg), und die geheime Haus-, Hof- und Staatskanzlei (Ballhausplatz No. 19). Das geheime Kabinett (in der Burg, Schweizerhof) ist Sr. Majestät unmittelbare Kanzlei. Botschafter und Gesandtschaften haben am k. k. Hofe: Anhalt-Bernburg, am neuen Markt 1057; Anhalt-Köthen, Grünangergasse 833; Anhalt-Desfau, Spiegelgasse 1102; Baaden, vordere Schenkenstraße 58; Baiern, Herrngasse 241; Belgien, Judenplatz 343; Brasilien, Wollzeile 789; Braunschweig, am neuen Markt 1057; Dänemark, Kohlmarkt 256; Frankreich, Minoritenplatz 42; Großbritannien, Löwelstraße 17; Hamburg, Wollzeile 789; Hannover, Herrngasse 240; Hessen, am Hof 322; Hohenzollern, am neuen Markt 1057; Johanniter-Orden, am Peter 577; Lucca, untere Breunerstraße 1128; Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, Grünangergasse 833; Nassau, untere Breunerstraße 1128; Niederlande, Minoritenplatz 41; Portugal, am Hof 329; Preußen, Minoritenplatz 41; Reuß-Plauen, Grünangergasse